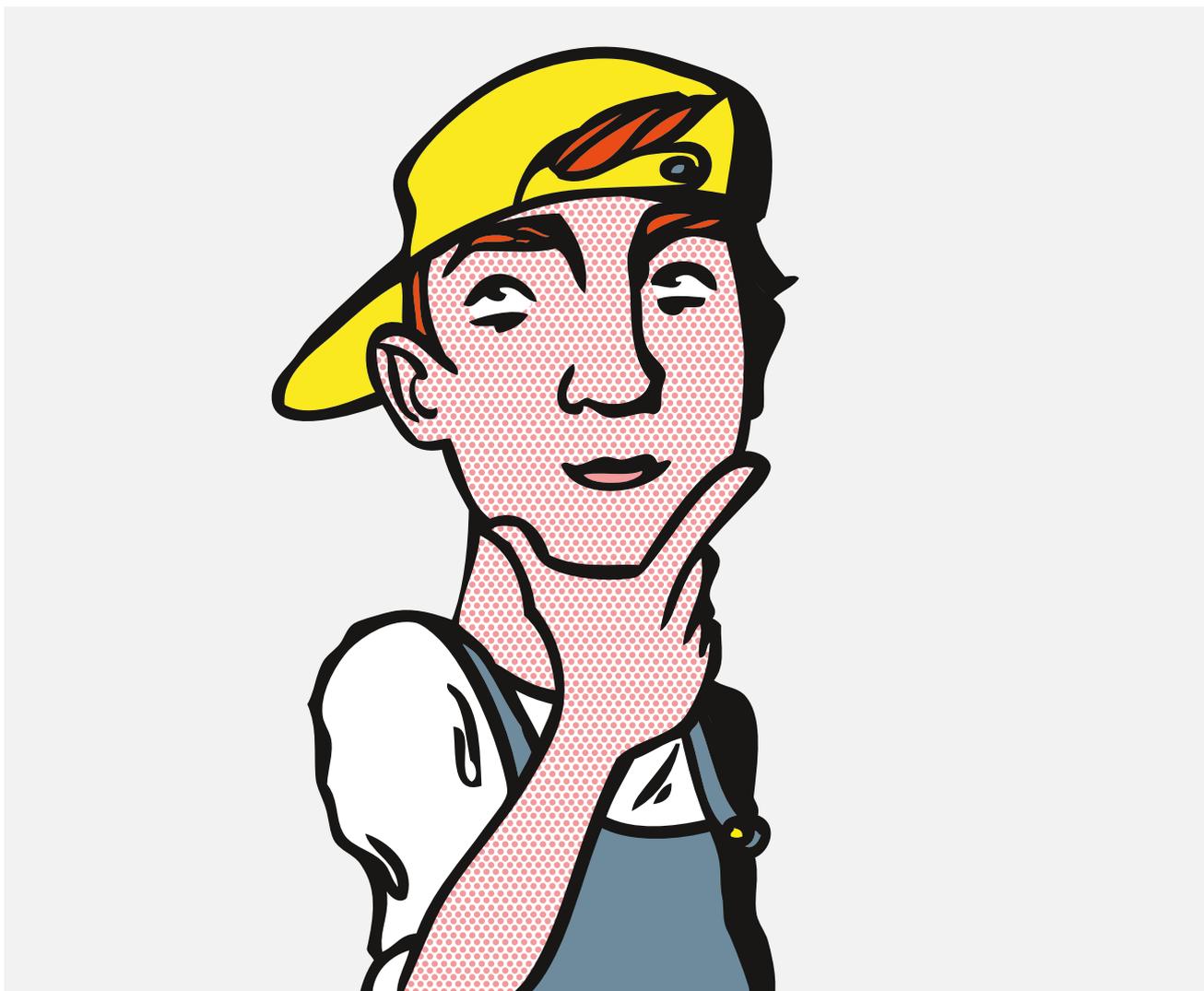


MERKBLATT 12 | 2020

Stufenwechsel – von EFZ zu EBA

Sie möchten Lernende mit ungenügender Leistung rechtzeitig fördern und zu einem erfolgreichen Lehrabschluss führen? Offene Kommunikation über die bestehende Situation und klare Vereinbarungen helfen, Lernende und Eltern davon zu überzeugen, dass ein Stufenwechsel sinnvoll ist.



Überforderung und Leistungsabfall?

Seit vielen Jahren bilden Sie beruflichen Nachwuchs aus. Bei der Auswahl Ihrer Lernenden gehen Sie professionell vor – eine einwöchige Schnupperlehre inklusive Eignungstest ist in Ihrem Unternehmen Standard. Und nun erleben Sie, dass Ihr Lernender bereits zu Beginn der Lehre überfordert ist und deshalb ungenügende Leistungen erbringt.

In seltenen Fällen befinden sich die Jugendlichen in der umgekehrten Situation und können ihre Fähigkeiten nicht vollends ausschöpfen. Langeweile und Unterforderung können sich ebenfalls erheblich auf die Leistung im Betrieb oder der Schule auswirken.

Was könnte dahinterstecken?

Folgende Gründe können für eine Überforderung sprechen:

- Anforderungen des Berufs unterschätzt
- Schwierigkeiten im Lehrbetrieb, im Elternhaus oder im persönlichen Umfeld
- Persönliche oder gesundheitliche Probleme
- Theorie kann nicht ausreichend in die Praxis umgesetzt werden

Wie kann ich das Thema ansprechen?

Unangenehme Situationen anzusprechen ist nicht einfach. Doch eine klare und offene Kommunikation ist von grosser Bedeutung und schafft Vertrauen.

Vertrauen ist wichtig. Es schafft einen Rahmen, in dem sich der Lernende traut, eigene Eindrücke, Sorgen und Ängste, aber auch Lösungsvorschläge einzubringen.

Wichtig ist, den Weg zum Ziel gemeinsam zu gehen. Der Lernende soll als Teil der Lösung in die Überlegungen und weiteren Schritte miteinbezogen werden.

Wie gehe ich am besten vor?

Die folgende Vorgehensweise hat sich bewährt:

- 1 Bei wiederholter ungenügender Leistung den Austausch mit ÜK-Anbietern, Berufsfachschule und Eltern suchen.
- 2 Standortbestimmung
Ziel der Standortbestimmung ist, Lernende zu erkennen, bei welchen ein erfolgreicher Abschluss der beruflichen Grundbildung in Frage gestellt werden muss, und gemeinsam unter Einbezug von Vertretern der drei Lernorte, den betroffenen Lernenden, deren gesetzlichen Vertretung und allenfalls der Vertretung des kantonalen Berufsbildungsamtes anlässlich eines Standortgesprächs eine sinnvolle Lösung zu finden. (siehe Merkblatt «Standortbestimmung»)
- 3 Umsetzung Massnahmenplan/Vereinbarung aus Standortgespräch
- 4 Tritt keine Verbesserung ein, braucht es gemeinsam mit dem Lernenden und den Eltern eine weiterführende Standortbestimmung. Information an den Berufsinspektor.
- 5 Wenn sich die Situation nicht verbessert:
Vor Ende des 2. Semesters gemeinsamer Entscheid über den Verbleib im EFZ-Profil oder Wechsel ins EBA-Profil. Anschliessend Information an den Berufsinspektor.

Welche Massnahmen können getroffen werden?

Als Massnahmen gelten:

- Persönliche Zielsetzung der/des Lernenden
- Gezielte betriebliche Förderung
- Schulische Stütz- und Förderkurse
- Schulische Lern- und Aufgabenhilfe

Bei persönlichen Schwierigkeiten des Lernenden, wie z. B. Überschuldung oder Suchtproblem, muss eine externe professionelle Begleitung in Betracht gezogen werden (Psychologe, Beratungsstellen für Suchtprobleme, Tel. 147 usw.).

Stufenwechsel von EFZ zu EBA

Falls sich trotz Massnahmenplan bzw. Vereinbarung die Situation nicht verbessert, sollte dem Lernenden und den Eltern der Stufenwechsel in die zweijährige EBA-Ausbildung nähergebracht werden.

Die Chance eines Stufenwechsels besteht darin, dass der Lernende sowohl schulisch als auch betrieblich Fuss fassen kann, Erfolgserlebnisse hat und einen Berufsabschluss erlangen kann.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ermöglicht im Anschluss, im selben Berufsfeld eine verkürzte Grundbildung EFZ zu absolvieren.

Ein Profilwechsel wird empfohlen, wenn das Leistungsvermögen des Lernenden erreicht wurde, die schulischen Lücken zu gross sind oder die Leistungen im Betrieb nur knapp genügen.

Für Lernende in der Grundbildung EBA gibt es die «Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)». Über die bestehenden Unterstützungsangebote wie z. B. Stützkurse werden die Lernenden von den Berufsfachschulen informiert.

Umsetzung Stufenwechsel von EFZ zu EBA

- 1 Den Entscheid zum Stufenwechsel EFZ zu EBA gemeinsam mit dem Lernenden und den Eltern treffen. Im Anschluss Information an den Berufsinspektor.
- 2 Den Lehrvertrag EFZ im Beisein des Lernenden und der Eltern auflösen. Information an den Berufsinspektor.
- 3 In Absprache mit dem Berufsinspektorat und zeitgleich mit der Auflösung des Lehrvertrags EFZ den neuen Lehrvertrag EBA aufsetzen.
- 4 Den unterschriebenen Lehrvertrag an das Berufsbildungsamt schicken.

suissetec empfiehlt, einen Stufenwechsel vor Ende des 1. Lehrjahres vorzunehmen.

Wiederholung des 1. Lehrjahres

Als Alternative zum Stufenwechsel kann es sich anbieten, dass der Lernende das 1. Lehrjahr wiederholt. Dann spricht man von einer Lehrzeitverlängerung.

Diese Massnahme ist sinnvoll, wenn:

- der Ausbildungsstart «verschlafen» wurde;
- die Leistungsmöglichkeit vorübergehend eingeschränkt ist (Krankheit/Unfall/persönliche Umstände);
- die Bereitschaft für vermehrtes Lernen und Nachhilfe besteht;
- die Leistungen im Lehrbetrieb gut sind.

Umsetzung Lehrzeitverlängerung

- 1 Kontaktaufnahme mit dem Berufsinspektor
- 2 Entscheid für Lehrzeitverlängerung gemeinsam mit dem Lernenden und den Eltern fällen.
- 3 Beim Berufsinspektorat ein Gesuch einreichen.
Ein entsprechendes Formular wird Ihnen üblicherweise direkt von dort zugestellt.
- 4 Nach Bearbeitung des Gesuches werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.

Links

Kantonale Ämter für Berufsbildung
[adressen.sdbb.ch](https://www.adressen.sdbb.ch)

Portal für Berufsbildung
[berufsbildung.ch](https://www.berufsbildung.ch)

suissetec Grundbildung
[suissetec.ch/grundbildung](https://www.suissetec.ch/grundbildung)

Beratung für Jugendliche
[147.ch](https://www.147.ch)

Alkohol- und Suchtprobleme
[suchtschweiz.ch](https://www.suchtschweiz.ch)

Auskünfte

Für Fragen oder weitere Informationen steht Ihnen der Leiter Qualitätssicherung Bildung von suissetec gerne zur Verfügung:
+41 43 244 73 69, bildung@suissetec.ch
